

Wahl Gemeindeammann und Vizeammann für die Amtsperiode 2026/2029

2. Wahlgang; Stille Wahl

Nachdem die Zahl der Kandidierenden als Gemeindeammann oder Vizeammann die Anzahl der zu vergebenden Sitze nicht übersteigt und während der gesetzten Nachmeldefrist keine weiteren Wahlvorschläge eingegangen sind, hat das Wahlbüro Tegerfelden in Anwendung von §33 Abs. 2 des Gesetzes über die Politischen Rechte (GPR) folgende Personen als in stiller Wahl gewählt erklärt.

Gemeindeammann

Reto Merkli, 1952, von Wettingen AG und Basel BS, Oberfeld 42, bisher (parteilos)

Vizeammann

Karin Wiedemeier, 1971, von Gebenstorf AG und Schwyz SZ, Unterfeld 15, bisher (parteilos)

Wahlbeschwerden (§66 ff. GPR) gegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung einer Wahl sind innert 3 Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens aber am dritten Tag nach der Veröffentlichung des Ergebnisses, dem Departement Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Aargau, 5001 Aarau, einzureichen.

18. Oktober 2025

Wahlbüro Tegerfelden